

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Friedensplatz 1
44122 Dortmund

Tel. 0231 / 57 45 13-14
oder 0231 / 50 2 43 80-85

Fax 0231 / 57 91 47
E-Mail: fraktion@spd-fraktion-dortmund.de

20.05.2020

Antrag zur Tagesordnung

Sitzungsart:	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
öffentlich		
Gremium:	Beratertermin:	
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.06.2020	

Tagesordnungspunkt

Geplante „Mieterschutz-Verordnung“ der schwarz-gelben Landesregierung schwächt den Mieter*innenschutz in Dortmund – Resolution zum Erhalt des bestehenden Mieter*innenschutzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen bittet um Beratung der folgenden Resolution und um Empfehlung an den Rat:

Die schwarz-gelbe Landesregierung arbeitet zurzeit an einer sogenannten „Mieterschutz-Verordnung“ für das Land NRW, die zum 01.07.2020 in Kraft treten soll. Diese Mieterschutzverordnung fasst die aktuell bestehende Mietpreisbegrenzungsverordnung, die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung zusammen und soll diese ablösen. Durch die Änderung der Gebietskulisse fallen dabei zukünftig nur noch 18 Kommunen in NRW unter die diese neue „Mieterschutz-Verordnung“, während die aktuell bestehenden einzelnen Verordnungen in deutlich mehr Kommunen Anwendung finden. Für viele Mieter*innen in NRW bedeutet diese „Mieterschutz-Verordnung“ entsprechend keine Verbesserung des Mieterschutzes, sondern eine Aufweichung der bestehenden Regelungen zum Nachteil der Mieter*innen. Zuvor hatte die schwarz-gelbe Landesregierung den Mieterschutz in NRW bereits damit geschwächt, in dem sie die Umwandlungsverordnung im März 2020 hat auslaufen lassen.

Die „Mieterschutz-Verordnung“ hätte auch konkrete Folgen für Dortmund, wo zurzeit die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung gelten, denn Dortmund soll nicht Teil der 18 Kommunen sein, in denen die „Mieterschutz-Verordnung“ gilt. Entsprechend würden diese beiden Verordnungen in Dortmund nicht mehr gelten, mit direkten Folgen für die Mieter*innen in unserer Stadt. Denn durch den Wegfall der Kündigungssperrfristverordnung könnten Vermieter*innen ihren Mieter*innen bereits nach drei, statt nach fünf Jahren kündigen, wenn sie die Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umwandeln wollen. Durch den Wegfall der Kappungsgrenzenverordnung könnten den Mieter*innen in Dortmund bald deutliche Mieterhöhungen bevorstehen. Hierdurch wird es vermutlich zu einer weiteren Anspannung des Dortmunder Wohnungsmarktes kommen – zum Nachteil der Mieter*innen.

Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf, die geplante „Mieterschutz-Verordnung“ nicht zum Nachteil der Mieter*innen in Dortmund und in NRW umzusetzen und die aktuellen Regelungen zum Schutz der Mieter*innen beizubehalten.

Zudem bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen im AUSW:

1. Wieviele Mieter*innen werden in Dortmund von den Änderungen durch die „Mieterschutz-Verordnung“ betroffen sein?
2. Wie beurteilt die Verwaltung diese Veränderung für den Dortmunder Wohnungsmarkt?

Mit freundlichen Grüßen

Carla Neumann-Lieven
Wohnungspolitische Sprecherin

F.d.R.

Felix Spennemann
Fachreferent